

Hier bitte keine Eintragungen vornehmen - nur von der Universität Augsburg auszufüllen!

<input type="checkbox"/> Nachweise lagen vor
<input type="checkbox"/> Nachweise lagen nicht vor; Nachreichungsfrist bis: _____
<input type="checkbox"/> Nachweise wurden endgültig nicht vorgelegt
<input type="checkbox"/> Antrag genehmigt, Befreiung für SS/WS _____
<input type="checkbox"/> Antrag abgelehnt
<input type="checkbox"/> Rückzahlung veranlasst

<input type="checkbox"/> Befreiungsart und Sperre 18/21: _____
<input type="checkbox"/> Statistisch erfasst und auf Datenbank vermerkt durch _____
Datum, Unterschrift _____
WV: _____
z. A. _____

Universität Augsburg
Studentenkanzlei
Universitätsstr. 2
D-86135 Augsburg



Antrag auf Befreiung von der Zahlungspflicht für den Studienbeitrag (Korrektursemester, letzte Prüfungsleistung)

für das Sommersemester _____

für das Wintersemester _____

(bitte Jahreszahl für das Beantragungssemester angeben)

► Termine und Fristen siehe unter ‚Erläuterungen‘ ◀

Persönliche Daten:

Name, Vorname(n): _____

Geburtsdatum: _____

Staatsangehörigkeit: _____

Matrikelnummer/Bewerbernummer: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Wohnort: _____

Telefon mit Vorwahl/E-Mail: _____

Studiengang/-fächer: _____

Falls der Studienbeitrag bereits überwiesen wurde, ist zusätzlich ein Antrag auf Rückerstattung zu stellen (bitte extra ausdrucken und beifügen).

Ich habe für die Zahlung des Studienbeitrags ein Darlehen von der KfW beantragt bzw. erhalten:

ja (ab SS _____ / WS _____) nein

Vollzug von Art. 71 BayHSchG

Ich beantrage die Befreiung von der Zahlungspflicht des Studienbeitrages in Höhe von €450,00 aus nachstehenden Gründen:

Zutreffendes bitte ankreuzen und mit den entsprechenden Unterlagen bei der Studentenzentrale der Universität Augsburg, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr, Zimmer 2048 im Präsidium, einreichen

Bitte vor Abgabe graues Feld von Ihrem Prüfungsamt ausfüllen lassen!

A) Warte-/Korrektursemester:

§ 6 Abs. 1 Nr. 5 b) der Satzung der Universität Augsburg zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragssatzung): ...auf Antrag werden vom Studienbeitrag befreit:

...Studierende für das auf die letzte Prüfungsleistung einer abgeschlossenen Abschlussprüfung folgende Semester, wenn sie in diesem Semester keine weiteren Leistungen an der Universität Augsburg erbringen

- Ich erbringe den letzten Teil der Abschlussprüfung im laufenden Semester WS/SS...../.....; das Bestehen oder endgültige Nichtbestehen der Abschlussprüfung wird erst im nächsten Semester festgestellt.
- Ich erbrachte den letzten Teil der Abschlussprüfung im vergangenen Semester WS/SS...../.....; das Bestehen oder endgültige Nichtbestehen der Abschlussprüfung wird erst im folgenden Semester festgestellt.

Auszufüllen vom Zentralen Prüfungsamt der Universität Augsburg

1. Sind alle Prüfungsteile oder Abschlussprüfungen im Studiengang _____ WS/SS/..... erbracht (Korrektur noch ausstehend)?

- Ja
- nein

2. Welche Studienordnung / Prüfungsordnung ist zutreffend? _____
Genauere Bezeichnung der Rechtsvorschrift und der/des einschlägigen Paragraphen

3. Wann wurde der letzte Prüfungsteil der Abschlussprüfung durch den/die Studierende/n abgelegt (Korrektur noch ausstehend)?

Datum der letzten Prüfungsleistung _____

4. Sind im Nachfolgesemester WS/SS/..... im Falle des Bestehens der o.g. Prüfungsleistung noch weitere Prüfungsteile zu erbringen?

- Ja
- nein

(Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, Datum, Unterschrift und Stempel des Zentralen Prüfungsamtes)

Hiermit erkläre ich, dass ich im

- laufenden oder
- im Nachfolgesemester WS/SS _____ / _____ keine weiteren Studien- und Prüfungsleistungen an der Universität Augsburg erbringe.

Zur besonderen Beachtung: Prüfungsleistungen im Masterstudiengang nach einem abgeschlossenem Bachelorstudium können während eines Warte-/Korrektursemesters nicht erbracht werden!

(Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

Vollzug von Art. 71 BayHSchG

Ich beantrage die Befreiung von der Zahlungspflicht des Studienbeitrages in Höhe von €450,00 aus nachstehenden Gründen:

Zutreffendes bitte ankreuzen und mit den entsprechenden Unterlagen bei der Studentenkanzlei der Universität Augsburg, Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 08:30 – 12:00 Uhr, Zimmer 2048 im Präsidium, einreichen.

Bitte vor Abgabe graues Feld von Ihrem Prüfungsamt ausfüllen lassen!

B) Prüfungssemester

§ 6 Abs. 1 Nr. 5 c) der Satzung der Universität Augsburg zur Höhe, Erhebung und Verwendung von Studienbeiträgen (Studienbeitragsatzung): ...auf Antrag werden vom Studienbeitrag befreit:

....Studierende für das Semester, in dem das Bestehen oder endgültige Nichtbestehen des Studiengangs festgestellt wird und nur noch eine Prüfungsleistung an der Universität Augsburg erbracht wurde. Der Antrag auf Befreiung kann erst dann gestellt werden, wenn die Prüfungsleistung tatsächlich erbracht wurde und das Bestehen oder endgültige Nichtbestehen sowie das Erbringen einer Prüfungsleistung durch eine Bestätigung des Zentralen Prüfungsamtes der Universität Augsburg belegt ist. Dieser Befreiungstatbestand gilt nicht für die Wiederholungsprüfung zur Notenverbesserung.

- Ich habe im WS/SS/..... meine letzte und einzige (schriftliche, mündliche oder sonstige) Prüfungsleistung erbracht; diese Prüfungsleistung hat im zeitgleichen Semester zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen meiner Abschlussprüfung und damit zur Beendigung meines Studiengangs geführt.

Auszufüllen vom Zentralen Prüfungsamt der Universität Augsburg

1. Ist die Abschlussprüfung im Studiengang _____ WS/SS _____ / _____
abgeschlossen? Studiengang Semesterangabe des studiengangsabschließenden Semesters

- Ja
 nein

2. Welche Studienordnung / Prüfungsordnung ist zutreffend? _____
Genauere Bezeichnung der Rechtsvorschrift und des/der einschlägigen Paragraphen

3. Wieviele Prüfungen / Prüfungsteile wurden im studiengangsabschließenden Semester WS/SS/..... erbracht?

Datum der letzten Prüfungsleistung PL	Art der PL	bewertet mit	Note	Leistungspunkte
---------------------------------------	------------	--------------	------	-----------------

Datum der letzten Prüfungsleistung PL	Art der PL	bewertet mit	Note	Leistungspunkte
---------------------------------------	------------	--------------	------	-----------------

4. Falls nur eine Prüfungsleistung im WS/SS/..... erbracht wurde, hat diese eine letzte PL im zeitgleichen Semester zum endgültigen Bestehen oder Nichtbestehen des Studienabschlusses und damit zum Beendigen des Studiengangs geführt?

- Ja
 nein

Zeugnis berechnet am: _____ Zeugnis ausgegeben am _____

5. Sind im Nachfolgesemester noch mündliche oder schriftliche Prüfungsteile zu erbringen?

- Ja
 nein

(Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter, Datum, Unterschrift und Stempel des Zentralen Prüfungsamtes)

(Datum, Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers)

Erläuterungen:

Befreiung mit Rückerstattung:

Zu A) Warte-/Korrektursemester

Befreiungsanträge sind **unverzüglich** nach Bekanntwerden der Gründe zu stellen, längstens jedoch für das laufende Semester bis Ende des ersten Vorlesungsmonats des jeweiligen Semesters, d. h. für das Wintersemester bis spätestens **31. Oktober** und für das Sommersemester bis spätestens **30. April**. Diese Termine sind nur dann zutreffend, wenn innerhalb des Rückmeldezeitraumes der volle Betrag incl. Studienbeitrag i.H.v. 450 € entrichtet wurde. Dann erfolgt eine Rückerstattung nach Bewilligung (Antrag auf Rückerstattung mit abgeben). Die fristwahrende Antragstellung muss zwingend bis zu o.g. Terminen erfolgen. Sollten einzelne Nachweise noch nicht vorliegen, so besteht die Möglichkeit der Nachreichung.

Vorabbefreiung:

Wenn innerhalb des Rückmeldezeitraumes der Befreiungsantrag abgegeben und bis zum Ablauf der Rückmeldefrist eine Befreiung vom Studienbeitrag bewilligt wurde, müssen die 450 € Studienbeitrag nicht vorher einbezahlt werden.

Zu B) Prüfungssemester

Frist zur Antragstellung ist der Ablauf des Nachfolgesemesters. Bitte stellen Sie auch einen Antrag auf Rückerstattung.

Verpflichtungserklärung:

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner oben gemachten Angaben. Ich werde Änderungen im Befreiungsgrund, die zu einer Beitragspflicht führen, unverzüglich der Studentenkanzlei der Universität Augsburg mitteilen. Ich weiß, dass ich mich strafbar machen kann, wenn ich dies unterlasse oder wenn ich falsche oder unvollständige Angaben mache.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers